



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Bischof Simon / Kubski Grégoire

2021-CE-179

### **Arbeitsbedingungen bei Epsilon – Schweizerische Post – im Kanton Freiburg**

#### **I. Anfrage**

Epsilon wurde 1973 gegründet und ist ein Schweizer Unternehmen, das Zeitungen zustellt und nicht adressierte Werbung verteilt. Im Kanton Freiburg betätigt es sich insbesondere in der Verteilung von Werbemitteln. Das Unternehmen gehört zu 100 Prozent der Schweizerischen Post und beschäftigt in der Westschweiz 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Personal arbeitet unter prekären Arbeitsbedingungen: tiefe Löhne, Nachtschichten, hohe Arbeitslast, keine Arbeitskleidung und keine Firmenfahrzeuge.

Im Bereich der nicht adressierten Werbung werden zurzeit die Vertragsbedingungen überarbeitet. Dabei kommt eine neue Lohnberechnungsmethode zur Anwendung, wodurch der Lohn erheblich reduziert wird, nämlich auf 17.44 Franken/Stunde (ohne Ferien). Zudem soll die Erwerbsausfallversicherung bei Krankheit abgeschafft werden. Für den Bereich der Zeitungszustellung ist ebenfalls eine Verschlechterung geplant.

Diese Verschlechterungen lassen ein missbräuchliches Lohndumping durch die Post befürchten, die eine dominante Position auf diesem Markt einnimmt. Derart tiefe Löhne erlauben es den Angestellten nicht, unter menschenwürdigen Bedingungen zu leben. Umso bedauerlicher ist es, dass dies bei einem Unternehmen geschieht, das sich in öffentlicher Hand befindet. Die Kantone haben aber auch ein Wörtchen mitzureden und können handeln, wenn es um Einrichtungen wie die Post geht.

Wir legen Wert auf menschenwürdige Arbeitsbedingungen und einen guten Postservice. Deshalb stellen wir dem Staatsrat die folgenden Fragen:

1. Was hält er von den Arbeitsbedingungen bei Epsilon und von den geplanten Änderungen?
2. Gedenkt er, in dieser Angelegenheit bei der Post zu intervenieren?
3. Beabsichtigt er, sich mit der Waadtländer und der Genfer Regierung abzusprechen und von der Post zu verlangen, dass sie menschenwürdige Arbeitsbedingungen für die Angestellten von Epsilon garantiert?
4. Kann er andere Massnahmen ergreifen? Wenn ja, welche?
5. Welche Anstrengungen unternimmt der Staatsrat, um Lohndumping zu bekämpfen?

25. Mai 2021

## II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat hat sich stets für einen gesunden und dynamischen Arbeitsmarkt eingesetzt, der einzig durch Aktionen der Sozialpartner reguliert wird. Er kann nicht direkt in die Lohnpolitik der Unternehmen eingreifen. Allerdings achtet er darauf, dass die Unternehmen des Kantons ihren gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nachkommen.

Er kann somit bestätigen, dass die Anpassung der Lohnbedingungen bei der Epsilon SA korrekt erfolgt sind, und zwar mittels einer Änderungskündigung gemäss dem Spezialverfahren, das in Artikel 335g des Obligationenrechts (OR, SR 220) zur Massenentlassung vorgesehen ist.

Das Amt für den Arbeitsmarkt (AMA) als kantonale Arbeitsmarktaufsichtsbehörde wurde im Februar 2021 darüber informiert, dass ein Konsultationsverfahren bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchgeführt wird, deren Arbeitsvertrag geändert werden soll. Am 21. April 2021 stellte die Epsilon SA fest, dass bis zum Ende der Konsultationsfrist keine Vorschläge unterbreitet worden sind, wie die Änderungskündigungen vermieden oder deren Zahl beschränkt sowie ihre Folgen gemildert werden können. Das Unternehmen hat daher gegenüber allen im Kanton Freiburg tätigen Angestellten eine Änderungskündigung ausgesprochen. 46 Personen wurde ein neuer Arbeitsvertrag mit den neuen Bedingungen angeboten. Sie hatten die Wahl, den Vertrag zu unterzeichnen und das Arbeitsverhältnis mit der Epsilon SA fortzuführen oder das Angebot auszuschlagen. Das Arbeitsverhältnis der Angestellten, die das Angebot abgelehnt haben, wurde auf den 31. Juli 2021 aufgelöst.

Am 23. Juli 2021 meldete Epsilon dem AMA, dass das Konsultationsverfahren abgeschlossen sei und ein Sozialplan aufgestellt werde. Dieser Sozialplan wurde von den Personalkommissionen der Kantone Genf, Waadt und Freiburg sowie vom Personalverband *transfair* ratifiziert. Von den 46 Personen, die im Kanton Freiburg konsultiert wurden, haben sich nur zwei dazu entschieden, das Arbeitsverhältnis mit Epsilon nicht fortzuführen.

Am 6. Juli 2021 schrieb die Post in einer Medienmitteilung: «Trotz allen Bemühungen kommt Epsilon SA im momentan schwierigen Umfeld der Werbe- und Zeitungsbranche auf keinen grünen Zweig. Die Post beabsichtigt deshalb, ihre Tochterfirma bis 2022 in die beiden bestehenden Zustellorganisationen Presto-Vertriebs AG und Direct Mail Company AG (DMC) zu integrieren.» Somit wird der Bereich «Frühzustellung Zeitungen» der Epsilon SA in die Presto Presse-Vertriebs AG integriert, während der Bereich «Nicht adressierte Werbung» in die DMC eingegliedert wird. Diese beiden Unternehmen sind im Übrigen genau wie die Epsilon SA Konzerngesellschaften der Post. Die Post präzisierte ferner, dass sie sich «für einen übergeordneten Branchen-GAV im Werbemarkt» einsetze.

Die Arbeitsbedingungen bei der Epsilon SA waren auch Thema im Bundesparlament, nachdem Nationalrat Roger Nordmann am 4. Mai 2021 eine Interpellation eingereicht hatte. Der Bundesrat hat am 11. August 2021 seine Stellungnahme zur Interpellation 21.3494 «Hält es der Bundesrat für akzeptabel, dass ein ganz der Post gehörendes Tochterunternehmen einen Stundenlohn von Fr. 17.44 bezahlt?» abgegeben. Er wies darauf hin, dass die Beförderung von nicht adressierten Sendungen nicht unter das Postgesetz falle und damit auch nicht unter die Kontrolle durch die Eidgenössische Postkommission (PostCom). Eine Anpassung des Gesetzes sei im Moment nicht vorgesehen. Als Postkonzerngesellschaft unterstehe die Epsilon SA aber den strategischen Zielen des Bundesrates für die Schweizerische Post. Sie habe damit auch die personalpolitischen Ziele zu erfüllen und namentlich eine «fortschrittliche und sozialverantwortliche Personalpolitik» zu

verfolgen. Sie sei auch verpflichtet, einen GAV mit den Sozialpartnern auszuhandeln. Der Bundesrat wies ferner darauf hin, dass diese Verhandlungen erfolglos waren.

Er erklärte zudem, dass der Lohn von 17.44 Franken keine Ferien- und Feiertagsentschädigung beinhalte. Mit Ferien- oder Feiertagsentschädigung betrage der Lohn 18.96 Franken bzw. 19.36 Franken, je nachdem, ob die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter Anspruch auf 4 oder 5 Wochen Ferien habe. Der Bundesrat erinnerte weiter daran, dass auf dem Markt für nicht adressierte Werbung ein starker Wettbewerb herrsche. Die Mehrkosten, die bei Löhnen über dem branchenüblichen Niveau entstehen würden, müssten vollumfänglich auf die Kunden überwältzt werden, wodurch Epsilon klar benachteiligt würde.

*1. Was hält er von den Arbeitsbedingungen bei Epsilon und von den geplanten Änderungen?*

Wie in der Einleitung erwähnt, ist es nicht Sache des Staatsrats, sich zur Lohnpolitik eines Unternehmens zu äussern. Die Sozialpartner sind dafür verantwortlich, sich zu einigen, um gegebenenfalls einen Gesamtarbeitsvertrag aufzustellen.

*2. Gedenkt er in dieser Angelegenheit bei der Post zu intervenieren?*

Nein, denn die Post ist im Rahmen der strategischen Ziele, die ihr der Bundesrat setzt, frei in ihrem Handeln.

*3. Beabsichtigt er, sich mit der Waadtländer und der Genfer Regierung abzusprechen und von der Post zu verlangen, dass sie für die Angestellten von Epsilon angemessen/würdige Arbeitsbedingungen garantiert?*

In Genf stellt sich diese Frage nicht, da die Epsilon SA dort dem Genfer Mindestlohn von 23 Franken unterstellt ist. Das AMA hat aber das Arbeitsamt des Kantons Waadt kontaktiert. Im Kanton Waadt wird vorerst nichts unternommen. Es ist jedoch anzumerken, dass eine Interpellation zum gleichen Thema vom Waadtländer Grossen Rat an den Staatsrat überwiesen wurde, der sich noch dazu äussern muss.

*4. Kann er andere Massnahmen ergreifen? Wenn ja, welche?*

Der Staatsrat beabsichtigt zurzeit nicht, besondere Massnahmen zu ergreifen.

*5. Welche Anstrengungen unternimmt der Staatsrat, um Lohndumping zu bekämpfen?*

Mit der Revision des Gesetzes über die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMG, SGF 866.1.1), die am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, hat der Staatsrat die repressiven Massnahmen ausgebaut, um Schwarzarbeit und somit auch Lohndumping wirksam zu bekämpfen. Die kantonale Kommission für die Beschäftigung und den Arbeitsmarkt (BAMK), deren Vorsitz der Volkswirtschaftsdirektor innehat, ist dafür zuständig, regelmässig Lohnumfragen in den verschiedenen Wirtschaftsbranchen unseres Kantons durchzuführen, um festzustellen, ob es Fälle von Lohndumping gibt, in denen keine branchen- und ortsüblichen Löhne gezahlt werden. Die BAMK wird auch aufgrund von Anzeigen aktiv, wenn ihr ein Verdacht auf Lohndumping gemeldet wird. Wenn solche unlauteren Machenschaften in mehreren Unternehmen oder gar in einer ganzen Wirtschaftsbranche vorkommen, könnte der Staatsrat gestützt auf Artikel 360a OR einen Normalarbeitsvertrag (NAV) mit einem obligatorischen Mindestlohn erlassen.

Das AMA hat auch die tripartite Kommission des Bundes kontaktiert, um ihren Standpunkt zum Fall Epsilon SA zu erfahren und zu fragen, ob sie in dieser Angelegenheit tätig wird, da mehrere Kantone betroffen sind. Die Kommission hat darauf geantwortet, dass die kantonalen tripartiten Kommissionen dafür zuständig seien, mögliche Fälle von Lohndumping zu untersuchen. Erst wenn mehrere Kantone, die solche Untersuchungen durchgeführt haben, zum Schluss kommen, dass tatsächlich die Gefahr von Lohndumping besteht, übernimmt die tripartite Kommission des Bundes das Ruder. Bisher sind in den Kantonen Waadt und Freiburg keine Anzeigen eingegangen. Dasselbe gilt für Basel-Stadt, wo sich der Sitz der Direct Mail Company AG befindet, die seit mehreren Jahren die gleichen Löhne anwendet wie die Epsilon SA.

*28. September 2021*